

Vertrag zur Jugendweihe 2025 mit dem Jugendweihe-Verein Schwerin e.V.

Hiermit wird die/der Jugendliche verbindlich zur Jugendweihe angemeldet:

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Schule

.....
Klasse (der Ort der Feier kann nicht grundsätzlich garantiert werden)

Die Leistung des Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. beinhaltet die Teilnahme der/des angemeldeten Jugendlichen an der Jugendweihefeier 2025 incl. Gästekarten für Eltern/Erziehungsberechtigte. Hierfür wird ein Teilnehmerbeitrag i. H. v. 115,00 € erhoben. Die Zahlung hat **14 Tage nach Vertragsabgabe** per Überweisung zu erfolgen an: Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. – IBAN: DE89 1406 1308 0000 0362 00 – **Verwendungszweck zwingend wie folgt angeben:**

Name, Vorname Jugendweiheteilnehmer

Schule, Klasse

Diese Karten sind im Teilnehmerbeitrag enthalten: Anzahl Eltern2...

Es können weitere Gästekarten zum Preis von 10,00€/Karte erworben werden. Hiermit werden bestellt:Gästekarten. Die Bezahlung der Gästekarten erfolgt per Überweisung bis zum Termin der Ausgabe.

Der Vertrag kommt mit Eingang des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Vertragsformulars und der Zahlung der Teilnehmergebühr 14 Tage nach Vertragsabgabe zustande. Es wird keine Rechnung geschickt. Bitte selbstständig an die Überweisung denken.

Ein Rücktritt vom Vertrag bzw. eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei einer Kündigung des Vertrages aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. liegen, gilt in Bezug auf die dem Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. zustehende Vergütung folgende Regelung:

- Bei einer Vertragsbeendigung bis zum 31.12.2024 erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 74,75€.
- Bei einer Vertragsbeendigung bis zum 28.02.2025 erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 28,75€.
- Ab dem 01.03.2025 fällt der Teilnehmerbeitrag in voller Höhe an.

Dem Vertragspartner bleibt das Recht vorbehalten, im Einzelfall den Nachweis tatsächlich wesentlicher geringerer Leistungen und Aufwendungen des Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. zu erbringen. In Härtefällen kann auf Antrag die Geschäftsführung eine weitere Rückerstattung festlegen. Die Widerrufsbelehrung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Angaben des Vertragspartners (Erziehungsberechtigte/r):

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
E-Mail

.....
Telefon

Datenschutzerklärung

Der Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. erhebt im Rahmen dieses Vertrages folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Schule und Klasse des/der Jugendlichen sowie Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Vertragspartners (Erziehungsberechtigte/r). Diese Daten werden im Rahmen der Erfüllung des Vertrages, zur laufenden Pflege der Kundenbeziehungen und – soweit Sie eingewilligt haben – zur Werbung für Kooperationspartner verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Nach Vertragserfüllung werden die Daten gelöscht, soweit nicht gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen. Es besteht ein jederzeitiges Auskunftsrecht über die Verwendung der Daten. Des Weiteren können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ist dadurch eine Teilnahme an der Jugendweihe nicht möglich, erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

.....
Datum und Unterschrift des Vertragspartners (Erziehungsberechtigte/r)

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 S. 1 BGB i. V. m. Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. Klöresgang 8-10, 19053 Schwerin, E-Mail: jw-sn@t-online.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Weitergabe von Daten an Kooperationspartner von Jugendweihe-Verein Schwerin e.V.

Mit dieser Einverständniserklärung stimmen Sie der Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Kooperationspartner des Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. zu. Dieses Einverständnis ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Einverständniserklärung und der Widerruf sind nicht Gegenstand des Vertrages. Der Widerruf ist zu richten an: Jugendweihe-Verein Schwerin e.V., Klöresgang 8-10, 19053 Schwerin

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass der Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. die hier angegebenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail, Telefon) zur Bewerbung von Angeboten im Rahmen der Arbeit des Vereins nutzen und verarbeiten sowie diese Daten an seine unter der Internetadresse www.jugendweihe-schwerin.de aufgelisteten Kooperationspartner weitergeben darf. Sie sind ferner damit einverstanden, dass der Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. und seine Kooperationspartner Sie per Brief, E-Mail oder Telefon zu Werbezwecken kontaktieren. Wir versichern, dass eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte für Werbezwecke nicht erfolgt.

.....
Datum und Unterschrift des Vertragspartners (Erziehungsberechtigte/r)

Fotoeinverständniserklärung

für den Jugendweihe-Verein Schwerin e.V.

.....
Name, Vorname des/der Jugendlichen

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Informationen zur Einverständniserklärung

Ob im Rahmen der Teilnahme des/der Jugendlichen an einer der vielfältigen Veranstaltungen zur Vorbereitung der Jugendweihe oder zum Höhepunkt der Festveranstaltung selbst – zahlreiche Fotos halten diese einmaligen Momente fest. Für Ihre eigene Familienchronik ist das unverzichtbar.

Auch der Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. möchte ausgewählte Bilder zur Illustration seiner Vereinsarbeit heranziehen. Von Informationsveranstaltungen, über die Broschüre für die Angebote der Jugendarbeit bis hin zur Gestaltung des Geschenkbuches, welches zur Jugendweihe auf der Bühne überreicht wird – aussagekräftige Fotos beleben Texte, unterstützen und erweitern deren Aussagekraft. So erhalten auch die Interessenten an unserer gemeinnützigen Jugendarbeit und der Jugendweihe verständlichere Informationen.

Darüber hinaus räumen wir professionellen Fotografen/Videoproduzenten das Recht ein, Aufnahmen von der Jugendweihefeier sowie Gruppenbilder von den Jugendlichen im Veranstaltungssaal anzufertigen. Diese können anschließend erworben werden.

Wir benötigen aus rechtlichen Gründen hierfür die unten stehende Einverständniserklärung ausgefüllt und von allen Erziehungsberechtigten sowie von dem/der Jugendlichen unterzeichnet zurück. Bitte geben Sie diese zusammen mit dem Vertrag in der zuständigen Geschäftsstelle ab.

Einverständniserklärung

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Veröffentlichungen im Internet können nur auf Webseiten rückgängig gemacht werden, die in unserem Wirkungsbereich liegen. Im Fall einer Rücknahme der Einwilligung kann deshalb eine vollständige Löschung von Aufzeichnungen aus dem Internet nicht gewährleistet werden.

Mit unserer Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass der Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. und Jugendweihe Deutschland e.V. sowie der Fotograf/Videoproduzent für die oben genannten Zwecke von uns Aufnahmen bei Veranstaltungen der Jugendarbeit (Kurse, Events, Reisen) sowie der Jugendweihe-Feierstunde anfertigen darf.

Wir verzichten auf Honorarforderungen und geben die Nutzung von Fotos im oben genannten Sinn frei. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben. Wir halten den Jugendweihe-Verein Schwerin e.V. sowie Jugendweihe Deutschland e.V. von weiteren Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei.

.....
Datum und Unterschrift Jugendweihe-Teilnehmer/in

.....
Datum und Unterschrift des Vertragspartners (Erziehungsberechtigte/r)

Hinweise zum Vertrag

-selbständige Überweisung der Teilnehmergebühr 14 Tage nach Vertragsabgabe

-es wird keine Rechnung geschickt

- Kinder ab 3 Jahren benötigen einen eigenen Platz und zählen somit zu den Gästen